

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
– Sicherstellung –
Meldestelle Praxisnetze
Elsenheimerstraße 39
80687 München

Antrag zur Anerkennung des Praxisnetzes – Stufe II –

Nach § 87b Abs. 4 SGB V in Verbindung mit der Richtlinie der KVB vom 01.08.2023

Bitte beachten Sie

Bei der Anerkennung von Praxisnetzen handelt es sich um ein Stufenverfahren (Basis-Stufe, Stufe I und Stufe II). Die Anerkennung einer höheren Stufe setzt den erneuten Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Vorstufe(n) voraus.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller

Bitte geben Sie zur Zuordnung den Namen des Praxisnetzes an. Weitere Angaben werden dem Antrag für die Basis-Stufe entnommen.

Name Praxisnetz: _____

Vertreten durch die Geschäftsführung

Titel: _____

Name, Vorname: _____

2. Beantragung

Beantragt wird die Anerkennung des Praxisnetzes gemäß der Richtlinie der KVB auf Stufe II.

3. Strukturvorgaben

Das Praxisnetz erfüllt die Strukturvorgaben gemäß § 3 der Richtlinie der KVB. Diese wurden im Rahmen der Anerkennung als Praxisnetz auf Basis-Stufe und Stufe I nachgewiesen.

4. Versorgungsziele

Für die Anerkennung von Praxisnetzen gelten nachfolgende Versorgungsziele und Kriterien, die sich auf im Praxisnetz abgestimmte Maßnahmen sowie Routinen beziehen. Es liegt jeweils der Netzgedanke einer intensivierten fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit zugrunde.

Das Praxisnetz erfüllt nachfolgende (drei) Versorgungsziele/Kriterien gemäß § 4 der Richtlinie der KVB.

4.1 Das Praxisnetz erfüllt das Versorgungsziel 1 „Patientenzentrierung“ mit den folgenden Parametern und Inhalten:

a. Patientensicherheit



Anlage II1 – Netzstandard „Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)“



Anlage II2 – Darstellung des Netzstandards zum „Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW)“

b. Therapiekoordination / Fallmanagement



Anlage II3 – Netzstandard „Nutzung einer fallbezogenen, gemeinsamen Datenbasis (elektronische Fallakte)“

c. Befähigung / Information

Das Praxisnetz bestätigt, dass es Maßnahmen und Angebote für eine informierte Entscheidungsfindung für seine Patienten und für pflegende Angehörige entwickelt. Dies können bspw. themenbezogene Netz-Veranstaltungen mit Partnern sein (z.B. aus Selbsthilfe oder Patientenverbänden auf lokaler Ebene).

Unterschrift der vertretungsberechtigten Geschäftsführung des Praxisnetzes

d. Barrierefreiheit im Netz

Das Praxisnetz bietet auf Basis der Bestandsaufnahme (Anlage B6) und des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Praxisnetz (Anlage I5) Schulungsmaßnahmen und -angebote für Netzpraxen und Kooperationspartner an mit dem Ziel, die Barrierefreiheit im Praxisnetz zu erhöhen.



Anlage II4 – Übersicht der Netz-Aktivitäten zur Erhöhung der Barrierefreiheit aus den letzten zwölf Monaten

e. Netzstandards für patientenorientiertes Praxismanagement

Das Praxisnetz nutzt Patientenrückmeldungen aus dem netzinternen Beschwerdemanagement (Anlage I8) sowie aus ergänzenden Patientenbefragungen zur Weiterentwicklung.

 [Anlage II5 – Prozessbeschreibung "Patientenbefragungen - Patientenrückmeldungen zur Weiterentwicklung nutzen"](#)

f. Spezifische regionale Versorgungsmaßnahmen

Das Praxisnetz analysiert und bewertet, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen und Priorisierungen der regionalen Versorgungsanforderungen, die das Praxisnetz betreffen, geeignet sind, um die festgelegten Ziele gemäß Stufe I V1-f zu erreichen.

 [Anlage II6 – Analyse und Bewertung der netzspezifischen regionalen Versorgungsmaßnahmen](#)

4.2 Das Praxisnetz erfüllt das Versorgungsziel 2 „Kooperative Berufsausübung“ mit den folgenden Parametern und Inhalten:

a. Gemeinsame Fallbesprechungen

Keine Nachweise erforderlich.

b. Netzzentrierte Qualitätszirkel

Das Praxisnetz hat mindestens einen datengestützten Netzqualitätszirkel innerhalb der letzten zwölf Monate durchgeführt und Schlussfolgerung daraus gezogen.

 [Anlage II7 – Übersicht der datengestützten Netzqualitätszirkel](#)

c. Sichere (elektronische) Kommunikation

 [Anlage II8 – Prozessbeschreibung „Informationssicherheitsmanagementsystem \(ISMS\)“](#)

d. Gemeinsame Dokumentationsstandards

Keine Nachweise erforderlich.

e. Wissens- und Informationsmanagement

Das Praxisnetz hat Zugang zu ausgewählten, Hersteller-unabhängigen Datenbanken auf Netzebene, z.B. Cochrane Library und bietet den Netzärzten Verlinkungen und Zugangsmöglichkeiten an.

[Unterschrift der vertretungsberechtigten Geschäftsführung des Praxisnetzes](#)

f. Interprofessioneller Austausch / Fortbildung mit Kooperationspartnern gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Richtlinie der KVB

Im Praxisnetz werden Peer-Reviews im Rahmen der interprofessionellen Fortbildung, zum interprofessionellen Austausch sowie zur kritischen Reflexion des Praxishandelns durchgeführt.



Anlage II9 – Netzstandard „Peer-Reviews innerhalb des Praxisnetzes und ggf. mit weiteren anerkannten Praxisnetzen oder Kooperationspartnern“

4.3 Das Praxisnetz erfüllt das Versorgungsziel 3 „Verbesserte Effizienz / Prozessoptimierung“ mit den folgenden Parametern und Inhalten:

a. Darlegungsfähigkeit auf Praxis- wie auf Netzebene

Im jährlichen Netzbericht sind über die Anforderung der Basis-Stufe und Stufe I hinaus die zu liefernden Inhalte für Praxisnetze der Stufe II darzulegen.

b. Berücksichtigung der Patientenperspektive

Nachweis integriert in Anlage II5 "Prozessbeschreibung - Patientenbefragungen"

c. Beschleunigung von Diagnose- und Therapieprozessen im Praxisnetz

Keine Nachweise erforderlich.

d. Wirtschaftlichkeitsverbesserungen



Anlage II10 – Netzstandard „Vermeidung von Notfällen“

e. Qualitätsmanagement

Zur Überprüfung der bestehenden Maßnahmen und Prozesse im Rahmen des QM-Systems im Praxisnetz führt die Netzgeschäftsstelle regelmäßig (zumindest alle drei Jahre) mindestens interne Audits durch. Diese können auch nach Extern vergeben werden.

Mindestangaben zum letzten Audit

Datum _____ intern Verantwortliche/er _____

Folgende Bereiche wurden auditiert:

Sofern die Angaben aus einem beigefügten Dokument (zum Beispiel Zertifikat des Audits) zu entnehmen sind, kennzeichnen Sie den Nachweis mit „II-V3-e“



Anlage II11 – Prozessbeschreibung zu „Kommunikation und Commitment zwischen Netzgeschäftsstelle und Netzpraxen sowie Kooperationspartner“

Das QM-System basiert auf folgendem anerkannten QM-System bzw. -verfahren):

(z.B. QEP, ISO, KTQ, EFQM)

Selbsterklärungen und Einverständniserklärung

- Das Praxisnetz ist einverstanden, dass seine Anerkennung und die im Rahmen von § 7 Berichterstattung übermittelten Daten gemäß der Richtlinie der KVB an die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) weitergeleitet sowie von der KVB und der KBV **veröffentlicht** werden können.
- Das Praxisnetz verpflichtet sich, die Bestimmungen nach dem **Bundesdatenschutzgesetz** und einschlägige Bestimmungen anderer Rechtsquellen zum Schutz von Sozialdaten einzuhalten.
- Die **freie Arztwahl** und die freie Wahl anderer Gesundheitsberufe bleiben unberührt (§ 1 Abs. 2 der Richtlinie der KVB).
- Ich bestätige als vertretungsberechtigte Geschäftsführung, dass das Praxisnetz im Einklang mit **berufsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen** handelt und eventuellen berufsrechtlich relevanten Hinweisen der BLÄK im Rahmen der Anzeige als Praxisverbund gemäß § 23c Abs. 2 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns umfassend nachgekommen ist.
- Ich bestätige als vertretungsberechtigte Geschäftsführung des Praxisnetzes, dass ich die Inhalte des Antrags, des Anhangs mit seinen Erläuterungen und die Anlagen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diese Inhalte ausdrücklich als für mich bzw. als für mein Praxisnetz **rechtsverbindlich** an.
- Ich bestätige die **Richtigkeit** der Angaben im Anerkennungsantrag und den beigefügten Anlagen.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Geschäftsführung des Praxisnetzes

Checkliste

Bitte kreuzen Sie an, ob Sie die geforderten Nachweise digital übermitteln (Digital) oder dem Antrag in Papierform beifügen (Anlage).

Bitte beachten Sie im Falle der digitalen Übermittlung die Vorgaben im nachfolgenden Anhang.

Thema	Kennzeichen	Digital	Anlage
Versorgungsziel 1			
Netzstandard „Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)“	Anlage II1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzstandard „Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW)“	Anlage II2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzstandard „Nutzung einer fallbezogenen, gemeinsamen Datenbasis“	Anlage II3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersicht der Netz-Aktivitäten zur Erhöhung der Barrierefreiheit	Anlage II4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prozessbeschreibung "Patientenbefragungen"	Anlage II5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Analyse und Bewertung der netzspezifischen regionalen Versorgungsmaßnahmen	Anlage II6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgungsziel 2			
Übersicht der datengestützten Netzqualitätszirkel	Anlage II7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prozessbeschreibung „ISMS“	Anlage II8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzstandard „Peer-Reviews innerhalb des Praxisnetzes“	Anlage II9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgungsziel 3			
Netzstandard „Vermeidung von Notfällen“	Anlage II10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prozessbeschreibung „Kommunikation und Commitment zwischen Netzgeschäftsstelle und Netzpraxen sowie Kooperationspartner“	Anlage II11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhang – Anerkennungsantrag

Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Die Formulierung im Antrag richtet sich an Ärzte und Psychotherapeuten. Diese sind an allen Stellen gleichermaßen gemeint, auch wenn möglicherweise nur von Ärzten gesprochen wird.

In allen Fällen, in denen aus Gründen der besseren Lesbarkeit eine geschlechtsspezifische Schreibweise gewählt wurde, sind Personen aller Geschlechter gemeint.

Für die Bearbeitung der Anträge für die Basis-Stufe, Stufe I und Stufe II wird unabhängig vom Ergebnis (Anerkennung/Ablehnung) jeweils eine Gebühr in Höhe von 950 Euro erhoben (Anlage 1 der Gebührenordnung der KVB, in der jeweils gültigen Fassung). Die Gebühr wird mit Zugang des Bescheides fällig. Für die Bearbeitung zeitgleich eingereicherter Anträge für Basis-Stufe und Stufe I wird eine Gebühr in Höhe von 1600 Euro erhoben. Für die Bearbeitung zeitgleich eingereicherter Anträge für Basis-Stufe, Stufe I und Stufe II wird eine Gebühr in Höhe von 2200 Euro erhoben.

Bitte beachten Sie

- Entsprechend § 67a Abs. 3 SGB X weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.
- Bei der Beantragung der Anerkennung von Praxisnetzen durch die KVB ist der Antragsteller stets die vertretungsberechtigte Geschäftsführung des Praxisnetzes. Der Bescheid wird dem Praxisnetz, vertreten durch die Geschäftsführung, erteilt.
- Die KVB kann Ergänzungen anfordern, um die Erfüllung der Anforderungen an die Strukturmaßnahmen/Versorgungsziele gemäß der Richtlinie der KVB zu überprüfen.
- Zur **Aufrechterhaltung der Anerkennung** sind die Anforderungen der §§ 3 und 4 der Richtlinie der KVB i. V. m. Anlage 2 **mit Ablauf von fünf Jahren** nach dem im Bescheid genannten Anerkennungsdatum unaufgefordert erneut gegenüber der KVB nachzuweisen.
- Jede Änderung der Voraussetzungen zur Anerkennung als Praxisnetz (§ 3 und § 4 der Richtlinie der KVB) ist innerhalb von vier Wochen ab Kenntnisnahme gegenüber der KVB schriftlich anzuzeigen (§ 8 der Richtlinie der KVB). Verwenden Sie bitte hierfür das Formular (**Änderungsanzeige**) auf der Homepage der KVB unter www.kvb.de/mitglieder/patientenversorgung/praxisnetze/.
Führt die Änderung dazu, dass die Voraussetzungen als Praxisnetz nicht mehr erfüllt werden, setzt die KVB eine Übergangsfrist zur Wiederherstellung der Voraussetzungen zur Anerkennung. Werden die Verpflichtungen aus Satz 1 und 2 nicht erfüllt, kann die KVB die Anerkennung als Praxisnetz widerrufen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter

- Rahmenvorgabe der KBV zur Anerkennung von Praxisnetzen: www.kbv.de/html/praxisnetze.php.
- Richtlinie der KVB: www.kvb.de/mitglieder/patientenversorgung/praxisnetze/.

Datenübermittlung

- Die digitale Übermittlung erfolgt per E-Mail an Praxisnetze@kvb.de
- Wir empfehlen Ihnen, digitale Nachweise **verschlüsselt** zu versenden, da ansonsten ein unbefugter Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden kann.

Bitte gehen Sie dabei wie folgt vor

1. Legen Sie alle Nachweise in einem Dateiordner ab.
2. Komprimieren und verschlüsseln Sie den Dateiordner im Format AES 256bit z.B. mit der freiverfügbaren und kostenlos erhältlichen Software 7-Zip.
3. Das Passwort zum Verschlüsseln des Dateiordners bekommen Sie auf telefonische Nachfrage über unsere Praxisnetzhotline unter der Telefonnummer: 089 57093-40750.
4. Senden Sie nun den komprimierten und verschlüsselten Dateiordner per E-Mail an Praxisnetze@kvb.de

Die KVB übernimmt keine Haftung für Fehler in der Datenübermittlung.

Folgende Erklärungen und Symbole erleichtern Ihnen das Ausfüllen

Hinweise zu Dokumenten und Kennzeichnung von ergänzenden Anlagen



Diese Nachweise werden vom Praxisnetz erstellt beziehungsweise verwendet und sind der KVB vorzulegen, zum Beispiel Anlagen, Protokolle, Checklisten, Kooperationsverträge.

Bitte benennen Sie alle gesonderten Dokumente für die keine Anlage vorgesehen ist mit der Nummer des Kriteriums (z.B. II-V1-a für die Stufe II, Versorgungsziel 1 „Patientenzentrierung“, Kriterium a) „Patientensicherheit“).

Ausfüllbare Informationen im Antrag

(Textfeld)

Bitte direkt im Antrag die entsprechende Eintragung ergänzen!

(1-n) Nummerierung in Klammern

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Anlagen um Pflichtangaben handelt.

Sie sind aufgefordert auf alle aufgeführten Fragen einzugehen.

■ Bullet Points

Aufzählungspunkte in den Anlagen stehen für Hilfestellungen, Anregungen, sowie für nachvollziehbare, griffige Erläuterungen.

Auf die einzelnen Punkte können, müssen Sie aber nicht eingehen.

Checkliste

Bitte nutzen Sie bei der Einreichung Ihrer Unterlagen die Checkliste auf Seite 6, um zu überprüfen, ob alle Unterlagen vollständig vorliegen und welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen.

Anlage II1 – „Netzstandard zur Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)“

Versorgungsziel 1 a) „Patientensicherheit“

[Zurück](#)

Das Praxisnetz definiert einen Netzstandard zur Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS), der für die Netzpraxen verbindlich ist. Die Netzpraxen beziehen den Netzstandard in ihr Medikamenten- und Risikomanagement mit ein.

Bitte beschreiben Sie den Netzstandard zur AMTS mit Blick auf die Umsetzung in der einzelnen Netzpraxis. Schwerpunkte können dabei z.B. sein:

- Stärkung der Gesundheitskompetenz / Information der Patienten
- Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit bzgl. der AMTS
- Nutzung digitaler Möglichkeiten

Anlage II2 – „Netzstandard zum „Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW)“

Versorgungsziel 1 a) „Patientensicherheit“

Zurück

Das Praxisnetz hat einen abgestimmten Netzstandard zum Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) festgelegt.

Bitte gehen Sie auf die folgenden Aspekte unter Angabe der Nummer ein:

- (1) Wie werden Verdachtsfälle und Impfkomplicationen dokumentiert?
- (2) In welchem Rahmen erfolgt die Diskussion innerhalb des Praxisnetzes zum Umgang mit unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW)?
- (3) Wie stellt das Praxisnetz sicher, dass aus den diskutierten Fällen Maßnahmen abgeleitet und im Praxisnetz abgestimmt werden?

Anlage II3 – Netzstandard zur „Nutzung einer fallbezogenen, gemeinsamen Datenbasis (elektronische Fallakte)“

Versorgungsziel 1 b) „Therapiekoordination/Fallmanagement

[Zurück](#)

Das Praxisnetz hat einen Netzstandard zur Nutzung einer fallbezogenen, gemeinsamen Datenbasis (elektronische Fallakte) definiert.

Bitte gehen Sie auf die folgenden Aspekte unter Angabe der Nummer ein:

- (1) Wie findet der Austausch fallbezogener, medizinischer Daten eines Patienten zwischen den beteiligten Akteuren statt? Bitte gehen Sie dabei u.a. auf folgende Aspekte ein:
 - Wird eine Softwarelösung verwendet? Wenn ja, welche und was sind die besonderen Komponenten dieser Anwendung?
 - Wird die Anwendung eingeschränkt auf bestimmte Patientengruppen?
 - Welche Daten werden erfasst? Gibt es Regelungen hinsichtlich eines sparsamen Umgangs mit den hinterlegten Daten?
- (2) Erläutern Sie anhand eines fallbezogenen Beispiels, wie in Ihrem Praxisnetz die gemeinsame Datenbasis angewendet wird im Sinne einer Optimierung der Versorgung (Qualität/Effizienz).

Anlage II4 „Übersicht der Netz-Aktivitäten zur Erhöhung der Barrierefreiheit in den Netzpraxen

Versorgungsziel 1 d) „Barrierefreiheit im Praxisnetz“

Zurück

Das Praxisnetz unterstützt Netzpraxen sowie Kooperationspartner auf Basis der Bestandsaufnahme und des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Praxisnetz. Das Ziel dabei ist es, die Barrierefreiheit im Praxisnetz zu erhöhen (z.B. mittels Schulungsmaßnahmen oder Vermittlungsangeboten). Die Aktivitäten können sich zum Beispiel mit der Sensibilisierung beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen, bei Fremdsprachigkeit oder zu leichter Sprache beschäftigen.

Bitte nennen Sie uns mindestens eine Netz-Aktivität in den letzten zwölf Monaten.

Datum	Titel und Art der Aktivität (z.B. Schulungsmaßnahme)	An wen richtete sich die Aktivität? (u.a. an alle Netzpraxen, Netzpraxen mit spezifischem Optimierungsbedarf und/oder Kooperationspartner)

Anlage II5 – Prozessbeschreibung "Patientenbefragungen" - Patientenrückmeldungen zur Weiterentwicklung nutzen

Versorgungsziel 1 e) „Netzstandards für patientenorientiertes Praxismanagement“
sowie Versorgungsziel 3 b) „Berücksichtigung der Patientenperspektive“

[Zurück](#)

Das Praxisnetz nutzt Patientenrückmeldungen zur Weiterentwicklung. Diese erhält das Praxisnetz u.a. im Rahmen des netzinternen Beschwerdemanagements nach Stufe I, V3-b und durch ergänzende Patientenbefragungen nach Stufe II, V3-b.

Bitte gehen Sie auf folgende Aspekte unter Angabe der Nummer ein:

- (1) Konzeption und Durchführung der Patientenbefragungen:
 - Wie werden die Fragebögen entwickelt und die Patientenbefragungen durchgeführt?
 - Wie wurde/wird der Patientenbeauftragte bei der Konzeption und Durchführung miteinbezogen?
- (2) Auswertung der Patientenrückmeldungen aus Befragung und Beschwerdemanagement:
 - Wie werden die Rückmeldungen dokumentiert, ausgewertet und den Netzpraxen zurückgespiegelt?
 - Liegen bereits erste Ergebnisse vor?

Bei den Patientenbefragungen sind validierte Fragebögen zu nutzen, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

- Bewertungen der Patienteninformation zu Diagnostik und Therapie, Selbsthilfe, Lebensstil und Nebenwirkungen / Begleiterscheinungen
- Patientenerfahrungen zur Tätigkeit des Praxisnetzes

Anlage II6 – „Analyse und Bewertung der netzspezifischen regionalen Versorgungsmaßnahmen“

Versorgungsziel 1 f) „spezifische regionale Versorgungsmaßnahmen“

Zurück

Das Praxisnetz analysiert und bewertet, inwieweit die durchgeführten Maßnahmen und Priorisierungen gemäß Stufe I V1-f (Anlage I6) geeignet sind, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Bitte analysieren und bewerten Sie (mind. eine) identifizierte Maßnahme. Ist eine Korrektur und/oder Optimierung beim identifizierten und netzspezifischen Handlungsfeld oder bei der dazugehörenden Maßnahme notwendig geworden? Wenn ja, welche?

Anlage II7 – „Übersicht der datengestützten Netzqualitätszirkel“

Versorgungsziel 2 b) „Netzzentrierte Qualitätszirkel“

[Zurück](#)

Das Praxisnetz führt datengestützte Netzqualitätszirkel (mindestens einen) durch. Dazu werden relevante Daten gesammelt bzw. erhoben und in Qualitätszirkeln besprochen.

Bitte listen Sie die datengestützten Netzqualitätszirkel der letzten zwölf Monate auf. Bitte stellen Sie dar, welche Schlussfolgerungen sich aus der Datenbetrachtung ergeben haben.

Anlage II8 – Prozessbeschreibung

„Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)“

Versorgungsziel 2 c) „Sichere (elektronische) Kommunikation“

[Zurück](#)

Das Praxisnetz hat ein ISMS implementiert. Darin sind Verfahren und Regeln definiert, die dazu dienen, potenzielle Risikobereiche für die Informationssicherheit im Netz zu identifizieren sowie die Informationssicherheit im Praxisnetz zu steuern, zu prüfen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Bitte gehen Sie auf die folgenden Aspekte unter Angabe der Nummer ein:

- (1) **Risikoanalyse:** Welche Bereiche im Netz sollen durch das ISMS besonders geschützt werden und welche potenziellen Risiken wurden im Praxisnetz identifiziert? Bitte nennen Sie mindestens zwei Risiken.
- (2) **Management/Steuerung:** Welche Maßnahmen (Methoden und Tools) zur Bewältigung von Risiken werden durchgeführt, um die Informationssicherheit im Netz zu erhöhen? Wie wird sichergestellt, dass die Netz-Mitglieder sensibilisiert und ggf. informiert/geschult werden?
- (3) **Prüfung/Monitoring:** Inwiefern wird das ISMS regelmäßig überprüft und an sich ändernde Bedingungen angepasst?

Anlage II9 – Netzstandard „Peer-Reviews innerhalb des Praxisnetzes“

Versorgungsziel 2 f) „Interprofessionelle Fortbildung mit Kooperationspartnern gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6“

[Zurück](#)

Im Praxisnetz werden im Rahmen der interprofessionellen Fortbildung und zum interprofessionellen Austausch sowie zur kritischen Reflexion des Praxishandelns Peer-Reviews durchgeführt. Diese erfolgen innerhalb des Praxisnetzes und ggf. mit weiteren anerkannten Praxisnetzen oder Kooperationspartnern.

Bitte erläutern Sie, inwiefern Sie sich im Praxisnetz mit dem Instrument des Peer-Review-Verfahrens befasst haben. Welche Grundsätze und Herangehensweisen wurden zu Peer-Reviews erstellt bzw. angewendet?

Anlage II10 – Netzstandard „Vermeidung von Notfällen“

Versorgungsziel 3 d) „Wirtschaftlichkeitsverbesserungen“

[Zurück](#)

Im Praxisnetz existiert ein Netzstandard, durch den Notaufnahmen reduziert werden können.

Bitte beschreiben Sie Ihren Netzstandard. Folgende Anregungen können Sie in Betracht ziehen:

- Definition von Notfallkriterien
- Notfalle Ausstattung
- Notfallmanagement
- Kriseninterventionspläne z.B. bei chronischen Erkrankungen (Patientenbefähigung und Erreichbarkeiten) oder der Benennung von Ansprechpersonen

Anlage II11 – Prozessbeschreibung „Kommunikation und Commitment zwischen Netzgeschäftsstelle und Netzpraxen“

Versorgungsziel 3 e) „Qualitätsmanagement“

[Zurück](#)

Im Bereich der Netzgeschäftsstelle wird ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) genutzt und weiterentwickelt. Dabei liegt ein Schwerpunkt insbesondere auf der Zusammenarbeit, dem Schnittstellenmanagement und der wechselseitigen Kommunikation mit den einzelnen Netzpraxen sowie den Kooperationspartnern des Praxisnetzes.

Bitte stellen Sie dar wie im Rahmen des QM-Systems die Zusammenarbeit zwischen Netzgeschäftsstelle, Netzpraxen und Kooperationspartnern organisiert ist.

Dabei sollten insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Schnittstellenmanagement
- Wechselseitige Kommunikation
- Gegenseitiges Commitment